

GERNSHEIMER HUNDEWIESE

PLATZORDNUNG

Die Gernsheimer Hundewiese ist ein Ort, an dem Hunde frei spielen, toben und sich bewegen können. Gleichzeitig bietet sie Hundebesitzern die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen. Damit das Miteinander harmonisch bleibt, ist gegenseitige Rücksichtnahme unerlässlich, ebenso wie das Einhalten bestimmter Regeln. Verstöße gegen den Tierschutz oder anderweitiges unangemessenes Verhalten können zum Ausschluss von der Nutzung führen. Wir zählen auf Ihre Unterstützung.

Öffnungszeiten:

Die Hundewiese ist frei zugänglich und bei Tageslicht nutzbar.

Haftung:

Das Betreten der Hundewiese erfolgt auf eigene Gefahr.

Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für alle Personen- und Sachschäden, die sein Hund verursacht.

Es muss mit Unebenheiten der Fläche gerechnet werden.

Die Stadt Gernsheim übernimmt keine Haftung für Verletzungen von Mensch und Tier oder für Sachschäden.

Ein- und Ausgang:

Die Tore sind nach Betreten und Verlassen des Geländes sofort wieder zu schließen. Die Tore im Eingangsbereich dienen als Schleuse. Alle Hunde sind nach dem Betreten des Geländes für den Aufenthalt und das Spielen abzuleinen, um sich Bedrängnis-Situationen selbstständig entziehen zu können. Sie sollten jedoch ein Halsband tragen. Beim Verlassen wird empfohlen, den Hund wieder anzuleinen.

Rücksichtnahme & Sozialverhalten:

Ein sozial verträgliches Wesen der Hunde und ein gewisser Grundgehorsam werden für die Nutzung im Freilauf vorausgesetzt.

Das Füttern von fremden Hunden sollte nur nach Absprache mit deren Halter erfolgen.

Halter größerer Hunde nehmen Rücksicht auf kleinere Hunde und umgekehrt.

Die Grundsätze des tierschutzgerechten Verhaltens sind zu beachten. Eine gewaltfreie Hundeerziehung wird ausdrücklich befürwortet.

Sauberkeit & Ordnung:

Jeder Nutzer ist verantwortlich dafür, die Hundewiese und die unmittelbare Umgebung ordentlich zu hinterlassen. Verunreinigungen, Hinterlassenschaften des Hundes oder menschlich verursachter Müll sind unverzüglich zu entsorgen.

Buddellöcher sind unverzüglich wieder zu verschließen.

Hat ein Hundehalter, bzw. sein Hund, einen Schaden im Bereich des Geländes verursacht oder eine Gefahrenstelle vorgefunden, hat er die Stadt Gernsheim zu informieren und bei einer Gefährdung der übrigen Nutzer außerdem die Gefahrenstelle zu sichern, bzw. andere Nutzer zu warnen.

Gesundheit:

Die Einrichtung darf nur mit gesunden, ansteckungsfreien Hunden genutzt werden.

Die Stadt Gernsheim schließt sich den tierärztlichen Empfehlungen für die gängigen Impfungen von Hunden ausdrücklich an.

Parken:

Unmittelbar an die Hundewiese angrenzend steht ausreichend Parkraum zum Beispiel auf dem öffentlichen Parkplatz in der Wormser Straße zur Verfügung.

DER MAGISTRAT DER SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM



INFORMATIONEN & DETAILS:
WWW.GERNSHEIM.DE

